

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreiwöchige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährl. 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Nro. 32.

Samstag, den 26. April.

1862.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Königlich Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das Königl. Oberamt Calw.

In Betreff der Frage, ob die Beschlüsse der Gemeinderaths-Collegien, bei welchen Gemeindebeamte, die nicht Mitglieder des Gemeinderaths oder Bürgerausschusses sind, als betheiligt erscheinen, einer Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde und welcher bedürfen, hat das K. Ministerium des Innern durch Erlass vom 9. d. Mts. zu erkennen gegeben, daß, da man Gemeindebeamte nicht zu den „Corporationsdienern“ in dem eigentlichen Sinne, in welchem dieser Begriff in dem §. 65 lit. a. und in §. 66 Biff. 1 des Verwaltungs-Edicts nach der Entstehungsweise dieser Gesetzesbestimmungen aufzufassen ist, zu zählen vermöge, die aufgeworfene Frage im Allgemeinen zu verneinen sei, übrigens dann zu bejahen wäre, wenn eine der übrigen im Verwaltungs-Edict §. 65 von lit. b. an, oder im §. 66 von Biff. 2 an speziell genannten Voraussetzungen bei einem Beschlusse zutreffen würde.

Auch die Lehrer, gleich viel ob sie an lateinischen, Real- oder Volksschulen angestellt sind, weiß das K. Ministerium zufolge jenes Erlasses vom 9. d. M. nicht zu den Corporationsdienern im Sinne der §§. 65 und 66 des Verwaltungs-Edicts zu zählen, und es bedürfen daher die sie betreffenden Beschlüsse der Gemeinderäthe ebenfalls nur dann einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wenn, abgesehen von der Anwendung des Begriffs eines Corporationsdieners auf sie, eine der übrigen in den §§. 65 und 66 speziell genannten Voraussetzungen zutrifft.

Neutlingen, den 14. April 1862.

Autenrieth.

Den Gemeinderäthen zur Kenntnissnahme und Nachachtung.

Calw, 24. April 1862.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Calw Straßensperre.

Da die Oberkollwanger Steige wegen Pflasterungsarbeiten auf der Markung von Oberkollwangen vom 28. d. M. an auf 14 Tage gesperrt ist, so wird solches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die Fuhrwerke entweder die Bulacher Steige oder die sog. alte Weinstraße über Altburg zu benützen haben.

Den 24. April 1862.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbronn.

Nadel- und Streu-Reis-Verkauf.

Am Montag, den 5. Mai d. J., kommen aus dem Staatswald Schmalen Buhler 2

600 Nadelreiswellen und zu 8750 Wellen geschätztes ungebundenes Nadelreis zum Aufstreich.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Buhlerstich.

Wildberg, 21. April 1862.

K. Forstamt.

Niethammer.

Hirsau.

Bei dem in neuerer Zeit wieder so häufigen Vorkommen der verurtheilten

österreichischen Sechser

als Zahlungsmittel macht das Kameralamt die Bezirksamtsangehörigen, insbesondere die Wirthe, darauf aufmerksam, daß diese Geldstücke zurückgewiesen werden.

Kameralamt.

Kohlersthal, Gemeinde Altbulach.

Schildwirthschafts-, Bäckerei- und Güter-Verkauf.

Die in den Nummern 28 und 29 dieses Blattes näher beschriebenen Liegenschaften des Schiffwirths Burkhardt in Kohlersthal sind für die Summe von 4000 fl. angekauft und kommen zum zweiten und letzten Mal in Aufstreich am

Donnerstag, den 1. Mai,

Nachmittags 1 Uhr,

wozu die Kaufs Liebhaber auf das Rathhaus in Altbulach eingeladen werden.

Den 23. April 1862.

Aus Auftrag:

Schultheiß Schöllhammer.

Breitenberg.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 3. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

werden circa 340 Stämme gefälltes Floßholz aus hiesigem Gemeinewald im Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Breitenberg, 21. April 1862.

Schultheißenamt.

Flaig.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbregeln zu haben bei

Dierlamm.

Calw.

Obwohl es sich auf dem bevorstehenden Landtage hauptsächlich um die Constituirung der Kammer handelt und der Landtag dem Vernehmen nach nur von kurzer Dauer sein wird, so dürfte doch eine Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten im Sinne und Wünsche Mancher liegen und deshalb erlaube ich mir, alle Diejenigen, welche sich hiesfür interessieren, einzuladen, sich am Montag, den 28. d. M., Abends 6 Uhr, im Saale des Gasthofs zum Waldhorn einzufinden zu wollen.

Am 25. April 1862.

Abgeordneter

des Oberamtsbezirks Calw:
Stadtschultheiß Schuldt.

Neuenbürg, 22. April 1862.

An den verehrten Viederkrantz in Calw!

Für den freundnachbarlichen und überaus ehrenvollen Empfang unserer Deputation sind wir Ihnen zum wärmsten Danke verpflichtet. Die freundliche Begrüßung Seitens Ihres Vorstandes und die unermüdete Aufmerksamkeit des um unsere Mitglieder bemühten Festordners Herrn Heiler werden in unserem Gedächtniß fortleben.

Mit deutschem Sängergruße!

Der Viederkrantz.

Vorstand: Reeb.

Schützen-Sache.

Die verehrlichen Mitglieder der Schützen-Gesellschaft, welche dem deutschen Schützenbund beizutreten wünschen, werden ersucht, sich in den nächsten 2 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der jährliche Beitrag beträgt 35 fr.

W. Reichert, Schützenmeister.

Morgenden Sonntag sind

Rümmelfüchlein

zu haben bei Fr. Schaal in der Badgasse.

Schirme-Empfehlung.

Neben meinen Sonnen- und Regenschirmen habe ich ein Commissions-Lager von Sonnenschirmen von einem Stuttgarter Schirmfabrikanten und sichere die billigsten Preise zu.

Friedr. Hammer, Schirmfabrik.

Neue holländische Bollharinge

zu 4 fr. das Stück bei Ferd. Georgii.

seiner Liebe und ist ja stets blind und mer — haben wir er die nicht habe, nirgends erwähnte es wäre ein ganz eldren als gewön- n. Nun ich kenne lüdsloos in unsere Dazu sind ja die

reich Nachricht von Carl."

er deshalb noch in erie abzuwarten und war sein und durch- Brausers später zei- der Betrogene sein. essen; ebenso war mit einem jüdischen über die Abtreckung ung erhalten hatte. undschaft, welche er nicht erlaube, hart herz zu sehr und doch erheblichen Verlust n lobte ihn deshalb, nsehnlichen Gewinn, mpfang des Geldes (Fortf. folgt.)

neuen Getreidegat- 22. April 1862.

eis per Centner

	mitt-lerer.	nies-terer.
6	48	6 36
5	1 1/2	4 48
3	28 1/2	3 24
6	15	6 15
5	7 1/2	5 6
6	—	6 —
7	12	7 12

ulttheißen-Amt.

preise

on

Hall*)

vom 19. April.

a. fr. | a. fr. | a. fr.

6 48	6 40	6 28
—	—	—
—	5 1	—
—	—	—
—	3 21	—

iddegattungen dieser mit denjenigen des Pme.

Alle Staatsgewinn-Loose,

selbst solche zu den geringsten Preisen, jedoch mit den höchsten Garantien und Gewinnen von

fl. 200,000, 100,000, 50,000, 40,000,
30,000, 20,000, 10,000, 5000,
4000, 3000, 2000, 1000 u. u.

sind, um der reellsten und promptesten Bedienung, sowie weiter zu gewählender Vortheile, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, versichert zu sein, stets auf's billigste **direct** zu beziehen vom Haupt-Depôt bei

Pläne und Ziehungslisten gratis.

Stirn & Greim
in Frankfurt a/M.

Pforzheim.

Offene Stellen

für Lehrlinge und Lehrladchen.

Mehrere solche können in meine Buchbinderei und Stui-Fabrik eintreten.

Knaben

Mädchen

zu 4 Jahren Lehrzeit erhalten wöchentlich 2 fl., zu 3 Jahren Lehrzeit erhalten wöchentlich

1 fl. 36 fr.,

ohne Kost und Logis,

was ich auf die Confirmationszeit den Eltern aufmerksam zu machen mir erlaube.

Herrmann Schober.

NB. Auskunft über das Geschäft u. wird auch von Herrn Aug. Wolff in Weil der Stadt ertheilt.



Arom.-medic. Kronengeist von Dr. Béringuier

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

à Originalflasche 45 fr. rh.

à Originalfliste 4 n. 30 fr. rh.

bewährt sich als köstliches Riechwasser und als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, wie z. B. bei Kopfschmerz, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das

Kräuterwurzel-Öel des Dr. Béringuier

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 27 fr. rh.)

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, wird dieser balsamische Kräuter-Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigen Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.

Alleinverkauf für Calw bei

W. Enslin.



Nebst meinen sonstigen

Sattler = Waaren

empfehle ich auch noch **lederne Koffer** und **Suttschachteln**, **Reisefäcke**, **Herren-, Damen- und Couriertaschen**, **Portemonnaïs**, **Damengürtel** und **Bracelets** in seiden und wollen, (Turnerschloß mit Wappen), **lakirte Knabengürtel**, **Sofenträger** u., sowie **Korbwägele** und 1 gebrauchten **Altvaterfessel** zur geneigten Abnahme bestens.

Gottlieb Widmaier,
Sattler & Tapezier.

Wohnungsveränderung.

Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Bürstenmacher **Beißer**, wovon ich meine werthen Kunden mit der Bitte um ihre ferneres Wohlwollen in Kenntniß setze.

J. Schuster, Schuhmacher.

Mein oberes Logis,

für eine kleine Familie passend, habe ich sogleich oder auf **Jakobi** zu vermieten.

Häusler, Buchbinder.

New-York.

Gasthof = Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, den verehrten Reisenden, insbesondere den Auswanderern, seinen Gasthof zum

Stuttgarter Hof

No. 22 und 24 Greenwich-Street,

nahe dem Castlegarten,

angelegentlichst zu empfehlen mit der Zusicherung besser und billiger Bewirthung. Auch wird den Auswanderern in jeder Beziehung mit gutem Rath beigegeben.

John Keppler

in Newyork,

gebürtig aus Weßlingen bei Reutlingen.

Möbelwagen.

Ich mache hiemit die ergabenste Anzeige, daß ich mich im Besitze eines Möbelwagens befinde, den ich einem verehrlichen Publikum bei Wohnungs- und Ortsveränderungen unter Zusicherung billiger Bedienung empfehle.

2)1. **Georg Beißer**, Frachtfuhrmann.

Logis. Ich habe ein freundliches Logis an eine einzelne Person bis **Jakobi** zu vermieten.

Angelbauer, Schuhmacher.

Jak. Scheffer, Cithar- und Flöten-Virtuos aus dem kgl. Blinden-Institut München wird heute **Samstag** Abend 8 Uhr unter gefälliger Minwirkung der Frln. **Pauline Gaus** im **Thudium'schen Saale**

ein Concert

veranstalten.

Da denselben die besten Zeugnisse von **J. K. Hoh.** dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin von Württemberg zur Seite stehen, so bittet er auch hiesige verehrliche Freunde der Tonkunst um gütigen Besuch.

Auch empfiehlt sich derselbe Klaviere auf's Reinste zu stimmen.

Bei den Unterzeichneten kostet von heute an das gemästete Ochsenfleisch 14 fr. per Pfund.

Calw, den 26. April 1862.

Friedrich Esig.

Rudolph Kaufer.

Christian Linkenheil.

2)2.

Calw.

Zeug- und Lederstiefelgeschäften

in allen Größen, mit und ohne Befuß, zum Schnüren, sowie mit **Clasik**, **Knöpfen** und **Glien**, empfiehlt bestens

J. Ziegler, Schuhmacher.

Bei Unterzeichnetem sind

selbstgeriebene weiße u. gelbe Farben zu verschiedenen Preisen zu haben, worauf ich namentlich **Glasen-** und **Schreinermeister** aufmerksam mache.

2)1.

Fr. Curas, Glasenmstr.

Eichene Ständen.

Nächsten **Donnerstag**, den 1. Mai d. J., **Vormittags 9 Uhr**,

werden auf dem **Kleinenzhofe** circa 45 starke in **Eisen** gebundene eichene Ständen einzeln oder im Ganzen an den **Meistbietenden** verkauft.

Die Unterzeichnete ertheilt von nun an **Unterricht im Weißnähen.**

Louise Scholpp.

2)2.

Calw.

Lehrlings = Besuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf **Carl Fr. Kohler**, Schuhmachermstr.

Verlorenes: ein Portemonnaïs von **Neubengstett** bis **Calw** mit einigen Gulden; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen gute Belohnung bei der **Redaktion d. Bl.** abzugeben.

Im ehemaligen **Friskorn'schen** Hause sind **sämmtliche Logis**

sogleich oder bis **Jakobi** zu vermieten.

2)2. **Johs. Bozenhardt** u. Sohn.

Logis. Ich habe ein Logis auf **Jakobi** zu vermieten.
Chr. Memminger.

Logis. Es ist sogleich oder bis **Jakobi** ein Logis zu vermieten; zu erfragen bei der **Redaktion.**

Einladung

Nach dem lands, zunächst letzten Mittwoch Zweck derselbe monatlicher B mit Anlehen a bei nicht von Rede. Die eine Anstalt der auf dem erheb t humig, wel nen geleitet w

Die zur von ihren Mi tereffe dem sie auch theilw ihnen doch da rufen werden, ihrem Wohlsta

Und was ihren Angehör ihnen dann an Sparsystems werbes versch

Diese Er macht, sonder Beiträge bis Einfluß ist

Die Ein also die im 3 Januar 1863 jedem Mitglie Anteil am G

Die Gef schüsse gegen hältniß der G seiner Verbini für die gegebe waige Gefahr lidarität (Gef sie, solange si streitung der

Zu weit wozu außer d der Mitglieder

Indem n cher Betheilig den Versamm Theilnahme er thung dieser Blatte veröff

Die Ann Ausschusses ge Anmeldung in dagegen kann

Calw, de

Die Han dern die zu verschaffen, un



Einladung zum Beitritt zur Handwerkerbank.

Nach dem Beispiele anderer Städte, namentlich Norddeutschlands, zunächst aber nach dem Vorbilde Stuttgarts, hat sich hier am letzten Mittwoch eine Handwerkerbank constituirt. Der Zweck derselben ist, durch gemeinschaftliche, vermittelst regelmäßiger monatlicher Beiträge geschaffene Mittel den einzelnen Mitgliedern mit Anlehen auf kürzere Zeit an die Hand zu gehen. Es ist dabei nicht von Opfern, von Geldunterstützungen und Geschenken die Rede. Die Handwerkerbank ist grundsätzlich nichts weniger als eine Anstalt der Wohlthätigkeit, sondern sie beruht vielmehr ganz und gar auf dem erhebenden Gesühle der eigenen Kraft des Bürgers, welche, wenn sie recht erkannt, und in die rechten Bahnen geleitet wird, eine nie versiegende Quelle des Reichthums ist.

Die zur Handwerkerbank vereinigte Gesellschaft fordert Nichts von ihren Mitbürgern, als daß sie sich in ihrem eigenen Interesse dem gemeinnützigen Unternehmen anschließen, denn wenn sie auch theilweise für sich selbst keines Credits bedürfen, so muß ihnen doch daran gelegen sein, daß Einrichtungen in's Leben gerufen werden, wodurch ihre Mitbürger sittlich gehoben, und in ihrem Wohlstande gefördert werden.

Und was kann mehr dazu beitragen, als eine Anstalt, welche ihren Angehörigen regelmäßige Einlagen zur Pflicht macht, und ihnen dann auf die Grundlage dieses geordneten und methodischen Sparsystems die Mittel zum vortheilhafteren Betrieb ihres Gewerbes verschafft?

Diese Ersparniß wird ihnen aber nicht bloß zur Pflicht gemacht, sondern auch wesentlich erleichtert dadurch, daß monatliche Beiträge bis zu 30 fr. herab angenommen, und — was nicht ohne Einfluß ist — durch den Diener bei ihnen abgeholt werden.

Die Einlagen werden vom 2ten Jahre an mit 4% verzinst, also die im Jahre 1862 gemachten Einlagen treten mit dem 1. Januar 1863 in Verzinsung, und am Schlusse des Jahres wird jedem Mitgliede nach der Größe seiner Einlage die Dividende (der Antheil am Gewinn) gutgeschrieben.

Die Gesellschaft gibt ihren Mitgliedern die benötigten Vorschüsse gegen Bürgschaft, und durch dieses Mittel entsteht ein Verhältniß der Gegenseitigkeit, welches Jeden zur eifrigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit antreiben wird. Wie dadurch die Sicherheit für die gegebenen Vorschüsse wächst, so wird damit auch die etwaige Gefahr vermindert, welche für die Gesellschaft aus der Solidarität (Gesamtbürgschaft) erwachsen könnte, auf deren Grund sie, solange sie nicht genug eigenes Vermögen hat, Gelder zur Bestreitung der Vorschüsse an ihre Mitglieder aufnimmt.

Zu weiterer Sicherstellung wird ein Reservefond gebildet, wozu außer den vorläufig auf 30 fr. festgesetzten Eintrittsgeldern der Mitglieder auch ein Theil des Reingewinnes verwendet wird.

Indem wir nun unsere hiesigen Mitbürger zu recht zahlreicher Betheiligung einladen, bemerken wir, daß in der constituirenden Versammlung bereits 55 Mitglieder durch Unterschrift ihre Theilnahme erklärt haben. Die Statuten, wie sie aus der Berathung dieser Versammlung hervorgegangen sind, werden in diesem Blatte veröffentlicht werden.

Die Anmeldung kann bei den unterzeichneten Mitgliedern des Ausschusses geschehen; bis 1. Mai steht der Beitritt gegen einfache Anmeldung und Unterschrift der Statuten offen, vom 1. Mai an dagegen kann bloß statutenmäßiger Eintritt erfolgen.

Calw, den 25. April 1862.

Der Ausschuß der Handwerkerbank:

- C. W. Heiler, Vorsitzender. Emil Georgii, Kassier.
- Fr. Beith, Schriftführer.
- Mart. Dreiß, Chr. Bozenhardt, Fr. Schumm.
- J. F. Desterlen, Fr. Schnauser, Chr. Kirchherr.

Statuten

der

Handwerkerbank in Calw,

beschlossen in der constituirenden Versammlung am 23. April 1862.

§. 1. Zweck des Vereins.

Die Handwerkerbank ist ein Verein, welcher seinen Mitgliedern die zu seinem Geschäftsbetrieb erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, und diesen Zweck theils durch regelmäßige Beiträge der

Mitglieder, theils durch Anlehen zu erreichen sucht, die unter solidarischer Haftung sämtlicher Mitglieder ausgenommen werden.

§. 2. Verwaltung des Vereins.

Der Verein besorgt seine Angelegenheiten theils in Generalversammlungen, theils durch einen Ausschuß, theils durch den Vereinsvorstand und die Beamten.

§. 3. Generalversammlung.

Der Verein ordnet seine Angelegenheiten, soweit nicht mit deren Beforgung nach §. 4 der Ausschuß, beziehungsweise der Vereinsvorstand und die Beamten beauftragt sind, in der Generalversammlung.

Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, ausgenommen im Falle einer Statuten-Änderung und der Vereins-Auflösung, in welchen Fällen eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der in der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich ist, und mindestens die Hälfte sämtlicher Mitglieder anwesend sein muß. Die Abstimmung in der Generalversammlung ist geheim. Die Generalversammlung muß halbjährlich einmal, und außerdem auf den schriftlichen Antrag des sechsten Theils der Vereinsmitglieder stattfinden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung ist erforderlich, daß dieselbe mindestens 24 Stunden vorher durch das Wochenblatt oder durch besonderes Circulair einberufen worden ist.

§. 4. Ausschuß.

Der Ausschuß besteht aus den Beamten des Vereins, nämlich: dem Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer und gleichzeitigem Controleur, und 6 Mitgliedern.

Aus der Zahl der Letzteren wählt der Ausschuß selbst je einen Stellvertreter für die Beamten des Vereins.

Der Ausschuß ist die Verwaltungsbehörde des Vereins und für die Beobachtung dieser Statuten und der zu fassenden Vereinsbeschlüsse verantwortlich. Insbesondere liegt ausschließlich dem Ausschusse ob:

- 1) Die Aufnahme von Anlehen für die Zwecke des Vereins und die Anfertigung und Unterzeichnung der hierüber auszustellenden Schuldscheine.
- Die Vereinsmitglieder verpflichten sich in dieser Beziehung, die von dem Ausschuß contrahirten Schulden als die ihrigen anzuerkennen, ebenso wie wenn sie die betreffenden Schulden selbst eingegangen und die Schuldscheine selbst unterzeichnet hätten. Wird ein Mitglied auf Grund seiner solidarischen Haftung belangt, so hat der Verein die Pflicht, für dasselbe einzutreten und Zahlung zu leisten;
- 2) die Verwilligung der Vorschüsse an die Vereins-Mitglieder mittelst Abstimmung durch Kugelnung;
- 3) die Controlirung und Beaufichtigung der Beamten;
- 4) Der Vorsitzende, Kassier und Schriftführer bilden zusammen den Vereinsvorstand, welcher den Verein nach Außen vertritt und für Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung und des Ausschusses sorgt. Insbesondere liegt dem Vereinsvorstand die Vertretung der Mitglieder in gerichtlichen und außergerichtlichen Klagsachen ob. In dieser Beziehung werden ihm alle diejenigen Befugnisse eingeräumt, welche in den gedruckten Vollmachtsformularen (Reg.-Bl. v. 1851 S. 62—66) aufgeführt sind.

Die Beamten des Vereins werden auf 3 Jahre, die übrigen Ausschußmitglieder auf 1 Jahr aus der Zahl der Vereinsmitglieder gewählt.

Die Beamten können übrigens wegen unregelmäßiger oder ungenügender Geschäftsführung oder grober Fahrlässigkeit durch Vereinsbeschuß sofort entlassen werden.

Ueber die Besoldung der Beamten beschließt die Generalversammlung. Der Kassier hat eine entsprechende Kautions zu stellen. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit der Hälfte der Ausschußmitglieder nothwendig.

§. 5. Ersatzmänner.

Die Generalversammlung wählt ferner 3 Ersatzmänner für den Ausschuß gleichfalls auf ein Jahr.

§. 6. Controlekommision.

Endlich wählt die Generalversammlung immer auf ein Jahr eine Controlekommision aus 3 Mitgliedern bestehend, welche die

Sither- und Flö-
Blinden-Institut
tag Abend 8 Uhr
der Feln. Pau-
n'schen Saale
c e r t

ten Zeugnisse von
nprinzen und der
Württemberg zur
auch hiesige verebr-
um gütigen Besuch.
selbe Klaviere auf 8

kostet von heute an
nseifisch 14 fr.

1862.
ich Esig.
ph Kaufer.
an Linkenheil.

iefelschäftchen
ohne Befuß, zum
stik, Knöpfen und
er, Schuhmacher.

u. gelbe Farben
zu haben, worauf
nd Schreinermeister

ras, Glasernstr.

anden.
den 1. Mai d. J.,
9 Uhr,
hose circa 45 starke
e Ständen einzeln
Meistbietenden ver-

teilt von nun an
Beifsnähen.
ouise Scholpp.

Besuch.
nimmt in die Lehre
Schuhmachermitr.
ein Portemonnaie
von Neubengstett
alten; der redliche
ke gegen gute Be-
d. Bl. abzugeben.

r n'schen Hause sind
Logis
vermietthen.
hardt u. Sohn.
be ein Logis auf
vermietthen.
Memminger.

so gleich oder bis
Logis zu vermie-
Redaktion.



Jahresrechnung zu prüfen, und zeitweise Kassenrevision vorzunehmen hat. Ueber beides hat sie der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

§. 7. Mitgliedschaft.

Jede volljährige Person, welche über ihr Vermögen disponiren kann, kann Mitglied des Vereins werden. Vorläufig bleibt der Verein auf Calw beschränkt, wenn aber das Bedürfnis sich zeigt, so kann er auch auf Auswärtige ausgedehnt werden, worüber die Generalversammlung zu beschließen hat.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Unterzeichnung der gegenwärtigen Statuten nach vorausgegangener Aufnahme durch den Ausschuss. Diese erfolgt in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch Aogelung. Gegen einen abweisenden Beschluß ist Berufung an die ordentliche Generalversammlung zulässig.

Die Ausscheidung aus dem Verein erfolgt:

- 1) durch den Tod eines Mitgliedes,
- 2) durch freiwilligen Austritt,
- 3) durch Ausschluß.

Der Austritt kann zu jeder Zeit durch schriftliche Kündigung bei dem Ausschuss geschehen (s. §. 8.).

Der Ausschluß eines Mitglieds kann vom Ausschuss beschlossen werden, wenn ein Mitglied länger als 2 Monate mit seinen laufenden Beiträgen im Rückstande bleibt, oder wegen Zurückzahlung erhaltener Vorschüsse es zur Klage kommen läßt. In allen andern Fällen kann nur die Generalversammlung auf den Antrag von 10 Mitgliedern oder des Ausschusses in geheimer Abstimmung mittelst Aogelung den Ausschluß beschließen. (Schluß folgt.)

Tagesereignisse.

Frankfurt, 24. April. Die „Zeit“ erfährt, in Baden stehe eine allgemeine Amnestie in nächster Aussicht.

Krakau, 21. April. Gestern wurde eine Militärpatrouille insultirt; es wurden Steine nach ihr geworfen. Ein Soldat gab Feuer, die übrigen schossen, ohne Kommando, in die Luft. Niemand wurde verwundet. Dieser Vorfall wurde durch die Verhaftung eines Mannes veranlaßt, welcher verbotene Hymnen sang.

Griechenland. Athen, 20. April. Die königlichen Truppen sind heute in die Festung Nauplia eingezogen, und ist die gesetzliche Ordnung sofort wieder hergestellt worden. — Die Kammer sind auf den 7. Mai einberufen. Es soll eine Nationalgarde gebildet werden.

Türkei. Mostar, 19. April. In einem sechsstündigen Treffen bei Duga am 16. d. M. sind 630 Montenegriner und Insurgenten todt auf dem Plage geblieben. Die Türken verloren 353 Todte und 77 Verwundete; unter den Getödteten befanden sich 21 Offiziere. Die Türken verloren auch viel Proviant und Munition. Die Berichte der Montenegriner geben dagegen den Verlust der Türken auf 2500 Mann an. Die türkischen Truppen unter Dermisch Pascha sammt den nachgesendeten Bataillonen concentriren sich bei Krotal zu neuen Operationen.

Amerika. Eine große Schlacht hat bei Corinth in Mississippi stattgefunden. Es war schon seit längerer Zeit bekannt, daß in dieser Gegend große Truppenmassen von beiden Seiten zusammengezogen und eine entscheidende Schlacht erparatet wurde. Die Rebellen waren von Beauregard und Johnston, die Unionisten von den Generalen Grant und Pittsburg befehligt. Der Kampf währte 2 Tage lang. Die Rebellen waren die Angreifenden, und zuerst stark im Vortheil, wurden aber dann von den Unionisten, die im Lauf des Kampfes durch mehrere Divisionen und namentlich durch Artillerie verstärkt wurden, völlig geschlagen. Der Verlust der Bundesarmee wird, wohl übertrieben, auf 18,900 Todte, Verwundete oder Fehlende, der der Rebellen auf 20,000 angegeben. 35—40,000 Rebellen wurden auf Corinth zurückgeworfen. General Beauregard wurde verwundet, General Johnston getödtet. Der nächste Erfolg des Siegs scheint die Uebergabe der sogen. Insel No. 10 im Mississippi gewesen zu sein, die so lange den Angriffen der Unionisten widerstand. Damit ist nun der ganze Strom nebst New-Orleans den Schiffen der Unionisten eröffnet.

Nach einer neueren Depesche aus New-York den 12. April (in der Karlsr. Ztg.) waren von beiden Seiten 70,000 Mann am Kampfe theilhaftig. Die Verluste seien in der ersten Angabe übertrieben gewesen. Uebrigens war noch kein offizieller Bericht er-

schieuen. McClellan ist mit der Potomacarmee bis vor die Halbinsel Yorktown angelangt, das von den Rebellen stark vertheidigt und mit 500 Kanonen besetzt sein soll. — Der südstaatliche Kongress hat die nördlichen Häfen des Sonderbundes der freien Einfuhr der Waaren aller Nationen, mit Ausnahme derer der nordamerikanischen Union, geöffnet erklärt.

Unterhaltendes.

Menschliches Wollen. — Göttliches Walten.

Novelle aus der Wirklichkeit von Eduard Franke.

(Fortsetzung.)

So stieg das drohende Gewitter, dessen erster Bligschlag die Thomar'schen Eheleute und ihre Familie vernichten sollte, ohne daß sie es ahnten, rasch über ihrem Haupte empor und würde sie unfehlbar zerschmettert haben; wenn nicht ein plötzlicher Zwischenfall, ob Zufall oder Fügung, wir möchten fast, betrachten wir die späteren Folgen desselben, das Letztere annehmen, alle bisherigen Pläne Remers über den Hausen warf und ihn bestimmte, ganz andere Bahnen zu betreten.

10.

Der kleine Ernst Thomar war schon früh in Remers Zimmer gekommen und hatte wohl eine Stunde lang daselbst mit allerlei Dingen gespielt, die ihm Jener bot und sich dabei mit ihm unterhielt. Wie aber Kindern das lange Bleiben an einem Ort stets unmöglich ist, wie sie so gerne von einem Spiel zum andern überspringen, so hatte auch der kleine Ernst das Zimmerspielen bald satt, fing an sich hinter die Gegenstände zu verstecken und da ihn Remer hier immer gleich fand, wollte er das Feld weiter ausdehnen, ließ zum Zimmer heraus, den Gang entlang, dem Winkel zu, wo die, in einem früheren Kapitel beschriebene, große Futterkiste stand. Die nach dem Hofraume gehende Wand hatte sich etwas nach außen begeben, so war hier ein schmaler Zwischenraum entstanden, welchen man dazu benützt hatte, Schaufeln und einige alte Bretter hinzustellen.

Der kleine Knabe kam auf den Einfall sich hinter diese Bretter zu verstecken, er hob dieselben zurück, klemmte sich gewaltsam hinein und zog die Bretter wieder vor sich.

Wäre die Kiste nicht alt und morsch gewesen, so würde ihm dieß unmöglich geworden sein; jetzt aber bog sich die Seitenwand nach innen und schloß ihn so zwischen sich und der Hofwand fest ein. Remers Zimmer lag nicht gar fern. Der Knabe hatte die Thüre aufgelassen und Remer, in der Meinung er lehre wieder, dieselbe noch nicht geschlossen. Jetzt ertönt des Knaben Ruf: „Such mich, wo bin ich?“

Remer schritt lächelnd zur Thüre hinaus, sah sich überall um, ging den Gang gegen den Hof hinunter und da er den Knaben nicht erblickt, wähnt er ihn im Hofe, stellt sich in die Thüre, die dort hin führt und ruft: „Melde Dich noch einmal, wo steckst Du?“ Der Knabe, nicht ermessend, daß der Sucher in seiner nächsten Nähe steht, ruft ganz laut aus seinem Versteck hervor: „Hier bin ich. Such mich doch!“

Remer fing laut an zu lachen, denn des Knaben Versteckort war nun verrathen; doch stellt er sich als ob er noch etwas suche, reißt dann schnell die Bretter fort und steht dem ganz zusammengekauerten Kinde gegenüber, welches jedoch so fest eingeklemmt ist, daß es sich allein nicht wieder zu erheben vermag. Der bisher halbdunkle Raum war durch die Wegnahme der Bretter ganz erhellt. Remer saß herab und zieht den Knaben empor. Wie von einem Federdrucke befreit, springen die hineingedrängten Seitenbretter der Kiste wieder in die alten Fugen und ein paar Goldstücke rollen zu den Füßen des Kleinen, die dieser mit Bliggeschnelle erfaßt, jubelnd aus dem Versteck springt, dieselben hoch emporhebt und ruft: „Ah sieh doch die wunderschönen Bahlpsennige!“

Remer steht ganz erstarrt. Augenblicklich stockt die Zunge beim Anblick des Goldes; bald aber hat er seine Fassung wieder gewonnen. „Die sind mir aus der Tasche gefallen“, ruft er, entreißt sie dem Knaben und überzeugt sich durch die Schwere, daß es wirkliches Gold sei. (Fortf. folgt.)

Gottesdienste.

Sonntag, den 27. April: Vorm. (Predigt): Herr Dekan Heberle. — Nachmittags 1 1/2 Uhr (Bibelstunde): Herr Vikar Fischer.

Wichtig, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis h. Jhr. 54 fr. durch die Bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzeln Nummern kosten 2

Uro. 3

Ämtliche

H o l

auf dem Rathh. 800 Stück aus dem Belle Neuenbürg

For

Ya

Freit

von

in Enzlstöckle

1) vo

aus dem

141 Forcher

aus dem

150 Lann

2) Vo

aus dem

53 Tanne

Buch

liegen

3) ?

aus dem Sta

305 Stäm

holz,

aus dem

731 Tann

aus dem

322 Tann

Altenstai

F

Sinnschilt

nächsten Wa

Calw bestebe

hiemit bekan

a) Die

bindstätte in

b) In

Calw, in de

sen höchsten

binden der

Weise zu ge

nicht gebunt

benützt sind,

sen bleibt.

nur 2 Blö

c) Ist d

der Blöbe b

ohne Aufent

